

# Hackordnung

**Eine Meldung und ihre Geschichte** *Wie ein Gefängniswärter zum Täter wurde — wegen einer Sauce bolognese*

**D**ie Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main I liegt im Stadtteil Preungesheim. Ein betongrauer Bau, der, wie jedes Gefängnis, mit der Idee errichtet worden ist, dass Menschen ihn als Beschuldigte betreten und später geläutert wieder verlassen. Martin Z. jedoch ist im Mai 2013 als unbescholtener Mann hier angekommen, zwei Jahre später wurde er als Krimineller wieder entlassen.

Z. ist Gefängniswärter, seine Karriere als Krimineller begann während einer Freistunde der Insassen, hier hörte er einen von ihnen sagen: „Für ein gutes Stück Fleisch hier drin würde ich schon 50 Euro hinlegen.“

Gebückt betritt Z. den Gerichtssaal 29. Er ist angeklagt wegen Bestechlichkeit, strafbar nach Paragraph 332 des Strafgesetzbuches. Z. wäre wohl gern unsichtbar an diesem Tag. Denn wenn der Wärter zum Täter wird, dann stehen nicht nur Journalisten, Fotografen und eine mögliche Haftzeit von fünf Jahren im Raum, sondern auch die Frage: Warum setzt jemand seine Existenz aufs Spiel wegen 250 Gramm Hackfleisch?

Martin Z. ist ein Mann von 35 Jahren, mit randloser Brille und Kinnbart. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Als Obersekretär im Justizvollzugsdienst, amtsdeutsch für Gefängniswärter, hat er im Mai 2013 seinen Dienst im Haus B angetreten. Dort sitzen Männer, denen Raubüberfälle, Betrug, Totschlag vorgeworfen werden. Z. jedoch sah in ihnen Männer, die an schwachen Tagen heulend in ihren Zellen saßen. Männer wie Rasim S., 44, einen Bosnier mit einem gewaltigen Bauch und einem Temperament wie übersprudelndes Nudelwasser,

der ihm nun im Gerichtssaal als Zeuge der Anklage wiederbegegnet und in den Verhandlungspausen Fanta-Limonade trinkt. In der Anstalt, wie man nun erfährt, war er bekannt dafür, stets zweimal zur Essensausgabe anzutreten.

„Fürchterlich“ sei das Essen im Gefängnis, sagt nun Z. zum Richter. Er erklärt dem Richter, dass die Gefangenen einmal in der Woche im Gefängnisladen Nahrungsmittel erwerben dürfen, um während der Freistunden selbst zu kochen. Dort gibt es Trockenfleisch und Eier zu kaufen, es gibt Fisch in Dosen. Frisches Fleisch gibt es nur in den Träumen der Gefangenen, während des Gangs auf dem Hof.

Man kann auf viele Arten von der Freiheit träumen, wenn man sie verloren hat. Von Orten, die man wiedersehen, von Personen, die man treffen oder küssen möchte. Hinter Gittern sehr verbreitet, so zeigt diese Verhandlung, sind aber auch Träume vom Essen. Von Pasta, die zu verschlingen, von Steaks, in die zu beißen man sich sehnt.

Der Gefangene S. sagt aus, dass er ein „Spezialist für Soßen“ sei, ohne dass sofort klar wird, inwiefern das straf-

rechtlich für den Angeklagten relevant werden könnte. In der Haft habe er notgedrungen seine Fähigkeiten verfeinert, Soßen aus Pressfleisch oder aus Dosenfisch zu machen. Rasim S. also, der bosnische Soßenspezialist, machte sich nicht so viel aus Steaks oder Filets wie die anderen, er sehnte sich nach Hack für eine Bolognese.

Weder Z. noch S. wollen sich im Gerichtssaal daran erinnern können, ob das Angebot oder die Nachfrage zuerst geäußert wurde. Klar ist, dass der Angeklagte Z. im Sommer 2014 die Justizvollzugsanstalt mit 250 Gramm Hackfleisch in seiner Tasche betrat, halb Rind, halb Schwein. Ja, sagt Z., ihm sei bewusst gewesen, dass er damit die Dienstvorschriften verletze, aber zu sich selbst habe er gesagt: „Wird schon nicht so schlimm sein.“ Das sagte er sich offenbar in den Wochen danach immer wieder. Martin Z. schmuggelte jetzt Döner ins Gefängnis, panierte Schnitzel, Red Bull, tiefgekühlte Erdbeertorte, Pornofilme, Karamalz, Süßigkeiten und einen Rest Pfeffer in einem kleinen grünen Gewürzstreuer, zum Abschmecken der Bolognese.

Einmal ließ sich Z. in Fußballkarten bezahlen, üblicherweise jedoch war sein Geschäftsmodell dieses: Bekam er 300 Euro, kaufte er für 150 ein und behielt 150 für sich. Z. erreichten inzwischen Briefe in seinem Zuhause, ohne Absender, aber gefüllt mit Bargeld.

Wenn der Wärter Z. Feierabend hatte und S. und die anderen Männer mit ihren erfüllten Soßen- und Tiefkühlortenträumen zurückließ, ging er in die Spielhalle und zockte.

Vor Gericht schildert er sein kleines, mittelunglückliches Leben: zwei Jahre alt, als der Vater an Lungenkrebs starb, die Mutter Reinigungskraft in einem Schwimmbad. Er machte den Hauptschulabschluss, dann eine Lehre zum Kfz-Mechaniker, später Bundeswehr, Realschulabschluss nachgeholt, dann die Ausbildung zum Justizvollzugsoberssekretär, Besoldungsgruppe A7. „Einer der sichersten Jobs dieses Landes“, sagt er.

Aber Z. suchte weiter, nach einer Abkürzung zum Wohlstand, in der Spielhalle. Er habe an mehreren Automaten zugleich gespielt, erzählt er. Wenn in der Haushaltskasse nichts mehr war, lieh er sich das Geld bei anderen. Seine Schulden stiegen auf 30 000 Euro.

Auch hinter den Gefängnismauern hatte Z. sich verzockt. Als er sich am Ende des Sommers aus einem Urlaub in Dänemark zurück zum Dienst meldete, saß sein Lieblingskunde S. bereits in Isolationshaft, auf Z. wartete ein Disziplinarverfahren. „Von A7 direkt in Hartz IV gefallen“, so fasst er selbst seine Geschichte vor Gericht zusammen.

Der Richter verurteilt Martin Z. zu zehn Monaten auf Bewährung. Z. erzählt, er schlage sich inzwischen als Zeitungsausstreifer oder Lagerist durch, er nehme Beruhigungsmittel, und der Arzt habe bei ihm eine Angststörung diagnostiziert. Er gehe jetzt nur noch manchmal in eine Spielhalle, und wenn er gehe, so sagt er, habe er nur noch 20 Euro dabei, keine 200.

Gut ausgegangen ist die Geschichte für den Soßenspezialisten S., er wurde in die JVA Weiterstadt verlegt und arbeitet dort jetzt als Koch in der Gefängnisküche. **Maren Keller**



Angeklagter Z. (hintere Reihe, r.)

## Wie kamen Hack, Pornos und Döner in den Knast?

Ex-Justizbeamte und Häftlinge vor Gericht

Von der Website Bild.de